



ANGENOMMENER TEXT Nr. 306

« *Kleines Gesetz* »

ASSEMBLÉE NATIONALE

VERFASSUNG VOM 4. OKTOBER 1958

FÜNFZEHNTE LEGISLATURPERIODE

AUSSERORDENTLICHE SITZUNG 2018-2019

6. Juli 2019

EUROPÄISCHE RESOLUTION

*über die Maßnahmen der französischen Behörden
zugunsten der Attraktivität von Straßburg, einem europäischen
Hauptsitz*

*Gemäß Artikel 151-7 der Geschäftsordnung gilt die folgende
EntschlieÙung als endgültig:*

Siehe Nummer : 2036 und 2061

Einzigter Artikel

Die Assemblée nationale,

gestützt auf Artikel 88-4 der Verfassung,

gestützt auf Artikel 341 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 189 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,

gestützt auf das Protokoll Nr. 6 über die Festlegung der Sitze der Organe und bestimmter Einrichtungen, sonstiger Stellen und Dienststellen der Europäischen Union,

gestützt auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 11. und 12. Dezember 1992 in Edinburgh über die Subsidiarität und die europäischen Institutionen,

in der Erwägung, dass das Europäische Parlament seinen Sitz in Straßburg hat, wo die zwölf monatlichen Plenartagungen stattfinden,

in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten dies im Europäischen Rat beschlossen haben,

in der Erwägung, dass die Sitzungsperioden in Straßburg, wie der Gerichtshof der Europäischen Union regelmäßig hervorgehoben hat, ein grundlegender Moment im demokratischen Leben der Europäischen Union sind,

in der Erwägung, dass seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl durch den Vertrag von Paris im Jahr 1951 die Mitglieder des Europäischen Parlaments in Straßburg zusammengetreten sind,

1. begrüßt die polyzentrische Organisation der Europäischen Union dank der geografischen Verteilung der Sitze der Exekutive, der Legislative und der Judikative auf die Gründungsmitgliedstaaten sowie der Ansiedlung von Agenturen der Europäischen Union in den verschiedensten Mitgliedstaaten;

2. erachtet es als eine Ehre, dass Frankreich, ein Gründungsstaat der Europäischen Union, den Sitz des Europäischen Parlaments, das das

schlagende Herz der europäischen Demokratie ist, auf seinem Boden begrüßt;

3. begrüßt es, dass Straßburg, wo sich auch der Europarat, Symbol für Demokratie und Menschenrechte, befindet, aufgrund der vielen dort ansässigen diplomatischen Vertretungen und der sich bietenden Synergienmöglichkeiten zwischen den Institutionen und ihren Vertretern die parlamentarische Hauptstadt Europas ist;

4. begrüßt die Bemühungen der französischen Behörden, insbesondere seit der Wahl der europäischen Parlamentarier in allgemeiner Wahl im Jahr 1979 in Verbindung mit dem Dreijahresvertrag, der die Maßnahmen der lokalen Behörden und des Staates bündelt, damit Straßburg seine Rolle als europäische Hauptstadt voll und ganz erfüllen kann;

5. bestärkt die nationalen und lokalen Behörden darin, die in Straßburg ansässigen internationalen Institutionen aktiv in die Diskussionen und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeits- und Lebensbedingungen sowie den Zugangs- und Unterbringungsmöglichkeiten der betroffenen Parlamentarier, Diplomaten und Mitarbeiter einzubeziehen;

6. fordert die Unterzeichner des Dreijahresvertrags auf, den strukturfördernden Investitionen zur Steigerung der Attraktivität Straßburgs Vorrang zu geben, ihre Umsetzung zu steuern und ihre Wirksamkeit zu bewerten;

7. ist der Auffassung, dass Straßburg, Symbol der deutsch-französischen Aussöhnung, der geeignete Ort ist für bestimmte Sitzungen der Gremien, die im am 22. Januar 2019 in Aachen unterzeichneten Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration und die im am 25. März 2019 in Paris unterzeichneten Deutsch-Französischen Parlamentsabkommen genannt werden sowie der künftigen gemeinsam von den französischen und deutschen Behörden geschaffenen Gremien;

8. ersucht die Regierung, den Status Straßburgs als europäische Hauptstadt zu stärken, um dort Regierungstreffen auf europäischer und internationaler Ebene abzuhalten;

9. begrüßt die Tatsache, dass die uneingeschränkte Verfügbarkeit und das Fokussieren der Teilnehmer auf die Sitzungen des Europäischen Parlaments in Straßburg eine effektive gemeinsame Arbeit ermöglichen;

10. bestärkt infolgedessen die Regierung, entschlossen zu handeln, um die parlamentarische Arbeit im Sitz des Europäischen Parlaments in Straßburg zu verstärken.

In Paris, den 6. Juli 2019

Der Präsident,
unterzeichnet: RICHARD FERRAND

ISBN 978-2-11-154279-2



9 782111 542792

ISSN 1240 - 8468

Imprimé par l'Assemblée nationale